



## Hubert Keller

Der Grosse Rat hat am Dienstag den 40-Millionen Kredit für die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg beraten. Ein Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Die Detailberatung folgt.

**L**uxus ist die geplante Sanierung nicht. Gefängniszellen bleiben Gefängniszellen, doch diese sollen die vom Bund angemahnten Mindestanforderungen erfüllen.

Bereits im Jahr 2000 hatte der Grosse Rat mit dem aktualisierten Gefängnis-konzept den Grundsatzentscheid gefällt, die JVA Lenzburg weiterhin für den geschlossenen Strafvollzug zu nutzen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren nicht zuletzt die Kosten: Ein kompletter Neubau für eine Strafanstalt des geschlossenen Vollzugs für 190 Gefangene würde heute deutlich über 100 Mio. Franken verschlingen.

### Kein Neubau wie in Regensdorf

Tatsächlich hatten die Vertreter des Bundes darauf gedrängt, die gesamte Anstalt aus dem vorletzten Jahrhundert durch einen Neubau zu ersetzen. So geschehen im Kanton Zürich: Vor 15 Jahren wurde die alte Justizvollzugsanstalt Regensdorf durch die moderne Vollzugsanstalt Pöschwies ersetzt.

Von solchen Plänen rückte der Bund ab, als er das Gefängnis-konzept 1997/2000 anerkannte. Er befürwortete in der Folge grundsätzlich den Weiterbetrieb der JVA Lenzburg, forderte aber zwingend bauliche Anpassungen, unter anderem die Vergrösserung der Flächen für «Wohnzwecke». Es geht aber nicht nur darum, dass das Gefängnis wieder den Anforderungen des Bundesamtes für Justiz genügt, es geht auch darum, dass ein-

zelne Gebäudeteile in schlechtem Zustand sind und dringend saniert werden müssen.

So sind bereits in den vergangenen Jahren dringend notwendige Sanierungsmassnahmen getroffen worden.

### Gefängnismauer und Dächer bereits saniert

Nachdem vor neun Jahren Teile der Mauer eingestürzt waren, wurde der gesamte Peripherieschutz erneuert. 7,5 Mio. Franken wurden dafür ausgegeben. Im April 2005 wurden diese Arbeiten beendet.

Die Dächer des Fünfsternbaus waren in einem schlechten Zustand und stellenweise undicht. Sie wurden zwischen August 2005 und Sommer 2007 für 2,95 Mio. Franken erneuert. Das Kupferdach des Zentralbaus wurde im Oktober 2009 saniert. Zusätzlich wurde, analog der bereits sanierten Dächer, der Dachboden wärmege-dämmt. Diese Arbeiten kosteten 500 000 Franken.

Mit einem Aufwand von 1,43 Mio. Franken wurden das 60 Jahre alte Gewächshaus und die Treibbeetkastenanlage ersetzt. Fertigstellung im Februar dieses Jahres. Rund 15 Millionen sind also bereits investiert. Im vom Grossen Rat behandelten Geschäft ging es nun um weitere 40,8 Mio. Franken, mit denen die bereits erwähnten Anforderungen des Bundesamtes für Justiz erfüllt werden.

### Zu wenig Wohnfläche

Das Bundesamt für Justiz akzeptiert nämlich die gegenüber den Mindestanforderungen um 12 m<sup>2</sup> deutlich zu kleinen Wohnzellen der JVA Lenzburg nur dann weiterhin, wenn durch die Schaffung zusätzlicher Flächen die Flächenbilanz zugunsten der Wohnnutzung verbessert wird. Heute misst der Zellen-grundriss 7,86 m<sup>2</sup> inklusive Nassbereich. Der Zellen-grundriss ist seit 1864 unverändert.

Würden die Anforderungen nicht eingehalten, hätte dies auch finanzielle Konsequenzen. Die baulichen Subventionen des Bundes, aber auch des Strafvollzugs-konkordats, würden vollumfänglich entfallen (betriebliche Subventionen werden im Erwachsenenstrafvollzug - im Unterschied zum Jugendstraf- und Massnahmenvollzug - nicht ausgerichtet).

Nach dem heutigen Stand fehlen der JVA Lenzburg im Bereich «Wohnen und Insassenwesen» rund 1500 m<sup>2</sup> Fläche. Dieser Mangel kann nur durch den Einbezug des Zentralraums, der Benützung der Kellerräume sowie der Optimierung der bestehenden Räumlichkeiten kompensiert werden. Die so geschaffene Flächenbilanz wird vom Bundesamt für Justiz akzeptiert.

Um die Kosten tief zu halten, werden die Klappbetten (nur 1,9m lang) und die Stahltüren (Durchgangshöhe 1,8 m, Durchgangsbreite 0,6 m) nicht ersetzt. Die heutige Zellenausstattung bietet eine Vielzahl von Verstecken und Missbrauchsmöglichkeiten, die mit der Sanierung ausgemerzt werden.

### Neues Produktionsgebäude

Zur Schaffung der zusätzlich benötigten Wohnflächen aufgrund der zu kleinen Haftzellen müssen die Produktionsbetriebe aus den Fünfstern-Kopfbauten ausgelagert und der alte Zentralraum reaktiviert werden. Folge davon: Es muss ein neues Produktionsgebäude gebaut werden.

Ein weiteres Sanierungsprojekt gilt der Infrastruktur, der Wärmeerzeugung und der Stromversorgung. Für das im Minergie-Standard geplante Produktionsgebäude ist eine Primärenergieversorgung mit einem Anteil von mindestens 20 Prozent erneuerbarer Energie Voraussetzung. Geplant ist eine Holz-schnitzelheizung.